

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 30
1990



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1991 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1991

ISSN 0078-0545

Inhalt des 30. Bandes (1990)

Robert Peters	
Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil III	1
Robert Damm e	
Formal auffällige lateinische Interpretamente im ‚Stralsunder Vokabular‘	19
Peter Seidensticker	
„Überwiegend elbstfälisch“ Zur Sprachmischung in frühen Drucken	33
Werner Beckmann	
Zur Geschichte der deutschen Modalverben. Das Problem des Umlauts bei den Modalverben in der deutschen Schriftsprache und den Dialekten	55
Oebele Vries	
Die Verdrängung der altfriesischen durch die niederländische Schriftsprache	83
Brigitte Schulte	
Zur Sammlung volkssprachiger Frühdrucke (Fotokopien) an der Niederdeutschen Abteilung in Münster	97
Peter Ilisch	
Das Wort <i>Friedhof</i> im historischen Kontext	103
Leopold Schütte	
Potthoff und Kalthoff. Namen als Spiegel mittelalterlicher Besitz- und Wirtschaftsformen in Westfalen	109
(G. M.)	
Autoren- und Stichwortregister für die Bände 1 – 30 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort“	153

Zur Geschichte der deutschen Modalverben

Das Problem des Umlauts bei den Modalverben in der deutschen Schriftsprache und den Dialekten

Es ist allgemein bekannt, daß im Deutschen der Umlaut der Präterito-Präsentien im Infinitiv und im Plural Präsens Indikativ nicht lautgesetzlich ist, sondern durch Analogie in diese Formen eingedrungen sein muß. Welche Faktoren dafür verantwortlich gemacht werden können, ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Die bekanntesten Deutungsversuche sind diese:

1. Stand das Personalpronomen in der Enklise (vgl. ahd. *kunnun wir*), so bewirkte es regressiven Umlaut im Stamm des vorausgehenden Verbs¹.
2. Nach dem Vorbilde der „rückumlautenden“ Verben (vgl. mhd. *füllen - füllte*) wurde ein *dürfen - durfte* gebildet².
3. Der Umlaut ist vom Konjunktiv in den Indikativ gekommen, hauptsächlich durch Verwendung konjunktivischer Formen im Indikativ³.

Einen Erklärungsversuch ganz anderer Art macht R. Lühr in ihrem Aufsätze „Zur Veränderung im System der Modalverben“. Sie begründet anders als die oben aufgeführten Versuche ihre These nicht allein anhand der Formen der Verben und der Pronomen, sondern vor allem aufgrund der Semantik der Modalverben. Dabei ist (mhd.) *wellen* der Ausgangspunkt: Dieses Verb, das Umlaut-e als Stammvokal hat, berührt sich semantisch eng mit mhd. *magen* (und dessen Parallelförm *mugen*), daher übernimmt dieses den e-Vokalismus von *wellen* und erfährt eine Umgestaltung zu *megen*. Formaliter ist dies um so leichter, als daß im Konjunktiv des Präsens (und Konjunktiv Präteriti) lautgesetzlich -e- steht. Entsprechend wird auch die Parallelförm *mugen* zu *mügen* umgelautet. Zwischen den beiden Verben *magen* (*mugen*) und *muozen* besteht eine enge semantische Beziehung (im Bereich der Bedeutung 'können'), so daß nach dem Vorbilde von *mac* : *megen* (*mac* : *mügen*) nun auch *muoz* : *müezen* entsteht. Das Verbum *mügen*, das (im Bereich der Bedeutung 'können') wieder semantisch dem Verbum *kunnen* nahesteht, ist der Auslöser dafür, daß dieses gleichfalls analogen Umlaut annimmt. Diese These gilt für die nhd. Schriftsprache.

1 BRENNER 1895, S. 84.

2 FIEDLER 1928, S. 193.

3 WEINHOLD 1877, S. 384.

Für das Niederdeutsche ergibt sich ein Problem: Im And. ist ein **magan* nicht belegt, ebensowenig ein Plural **magun*. Ein Gleiches gilt für das benachbarte Afries. Beide Sprachen hingegen kennen ein Prät. *mahta*, *machte* neben *mohta*, *mochte*. Das And. ist nur durch den Heliand und einige kleinere Denkmäler belegt, das Afries. erst spät bezeugt. So könnte es zufällig sein, daß die Formen **magan*, **magun* nicht belegt sind; sie könnten existiert haben. Nach Ausweis der modernen Dialekte des Niederdeutschen aber müssen die Formen **magan*, **magun* verhältnismäßig früh geschwunden sein, falls sie überhaupt im Niederdeutschen existiert haben; denn die modernen Dialekte setzen nur die im And. belegte Form *magan* fort.

Für 'wollen' ist im and. Heliand *willien*, *wellian* belegt, das Mnd. kennt neben *willen* auch *wellen*; diese Formen sind die meistbelegten. Varianten mit gerundetem Vokal (Plural *wolt*) sind selten⁴.

Auch die modernen niederdeutschen Dialekte zeigen, daß mnd. *willen*, *wellen* fortgesetzt worden ist und daß Formen mit gerundetem Vokal spätere Entwicklungen sind (mit Ausnahme der 2. Sg. Ind. Präs. mnd. [*du*] *wos*, *wost*). Die Präterito-Präsentien haben dagegen von Haus aus (im Plural) gerundeten Vokal. Beispiele:⁵

Westfälisch (Zentralmünsterländisch)⁶:

kann – *könnt*, *konn* – (*könn*), *können* – *konnt*
draff – *drüeft*, *droff* – (*dröff*), *drüewen* – *drofft*
sall – *söllt*, *soll* – (*soll*), *sollen* – *sollt*
magg – *müegt*, *mogg* – (*mögg*), *müegen* – *moggt*
mott – *mött't*, *moß* – (*möß*), *müetten* – *moßt*
will – *willt*, *wull* – (*wull*), *wullen* – *wullt*

Die in Klammern () eingefügten Formen sind den Werken von Wibbelt entnommen, der auch in zentralmünsterländischer Mundart schreibt. Der Infinitiv von 'wollen' hat bei Wibbelt noch die alte Form *willen*: ... *owwer mine Patienten söllt wull nich rächt dran willen, wenn ick iähr so'n Bad verordneere*. „...aber meine

⁴ LASCH 1914 S. 245.

⁵ Die folgende Reihenfolge der Formen – 1. 1. Sg. Ind. Präs., 2. Pl. Ind. Präs., 3. 1. Sg. Prat. Ind., 4. 1. Sg. Prät. Konj., 5. Infinitiv, 6. Partizip II (= Part. Perf.). – gilt generell für alle in dieser Arbeit aufgeführten Beispiele.

Die phonetische Notation der mundartlichen Wortformen ist aus drucktechnischen Gründen gegenüber den angegebenen Quellen zum Teil stark vereinfacht und vereinheitlicht worden. Diakritika etwa zur Wiedergabe des Vokalöffnungsgrades sowie Angaben zur Stimmhaftigkeit des *s* wurden in der Regel aus den Quellen nicht übernommen, schwachtoniges *e* bzw. *a* ist durch Hochstellung, angegebene Vokallänge generell durch nachgestelltes : markiert worden. *þ* ist in den gotischen Textzitate mit *th* wiedergegeben.

⁶ BORN 1978, S. 22ff.

Patienten werden mir wohl nicht Folge leisten wollen, wenn ich ihnen so ein Bad verschreibe.“⁷

Ostfälsch (Mundart von Göttingen und Isingerode)⁸:

kan – *kent*, *kon*[°] – *ken*[°], *ken* – *°kont*
draf – *dri:°b°t*, *droft*[°] – *dreft*[°], *dri:°bm* – *°droft*
sal – *selt*, *sol*[°] – *sel*[°], *sol* – (*°*)*solt*
mach – *mi:°t*, *mocht*[°] – *mecht*[°], *mi:°n* – *°mocht*
mot – *met*, *most*[°] – *mest*[°], *metn* – *°most*
wil – *wilt* (*wült*), *wol*[°] – *wol*[°], *wol* – *°wolt*

Lange gibt an, daß neben *wol* als ältere Form des Infinitivs *wil* vorkommt⁹.

Nordniedersächsisch (Gebiet der Lüneburger Heide)¹⁰:

kann – *künnt*, *künn* – *künn*, *künnen* – *künnt*
dörf – *dörf*, *dörf* – *dörf*, *dörfen* – *dörf*
schall – *schüllt*, *schüll* – *schüll*, *schüllen* – *schullt*
mach – *mö:cht*, *möch* – *möch*, *mö:g'n* – *möcht*
mutt – *mö:t't*, *müß* – *müß*, *mö:t'n* – *müßt*
will – *willt*, *wull* – *wull*, *wüllen* – *wullt*

Von den zahlreichen Formen, die Kück für die Verben angibt, sind nur diese für das Paradigma berücksichtigt worden. Erwähnenswert aber ist, daß neben dem Plural *willt* häufig die Form *wüllt* vorkommt. Diese wird von Kück als eine spätere, aus *willt* entstandene Form bezeichnet¹¹.

Die Gegenüberstellung der Präterito-Präsentien mit 'wollen' (s. oben S. 56f.) in modernen niederdeutschen Dialekten zeigt, daß in diesen bis in die neueste Zeit die Fortsetzungen von mnd. *willen*, *wellen* gegolten haben. Also ist es unwahrscheinlich, daß von diesem Verbum eine lautliche Beeinflussung der Präterito-Präsentien zu einer Zeit ausgehen konnte, als deren Infinitiv (und deren Plural des Präsens) Umlaut annahm. Dieses kann nicht schon zur Zeit des Althoch- und Altniederdeutschen geschehen sein, denn das Eindringen von Umlaut läßt sich für das Hochdeutsche erst am späteren Mhd. ablesen. Für das Niederdeutsche ist das nicht so leicht zu definieren, da der Umlaut im Mnd. normalerweise schriftlich nicht gekennzeichnet wird (sofern es sich um die Buchstaben *o* und *u* handelt, und gerade diese sind für den Plural Präsens der Präterito-Präsentien von Belang). Nach Ausweis der modernen niederdeutschen Dialekte hat die Analogie des Umlauts auf die Präterito-Präsentien ähnlich gewirkt wie in hochdeutschen Dialekten.

⁷ WIBBELT, *Drüke-Möhne*, I, S. 239.

⁸ LANGE 1963, S. 285f.

⁹ LANGE 1963, S. 287.

¹⁰ KÜCK 1942ff.

¹¹ KÜCK 1942ff., Bd. III, Sp. 830.

Ein weiteres Faktum läßt darauf schließen, daß der Stammvokal von (mhd./mnd.) *wellen* wohl nicht der Auslöser sein konnte für den analogen Umlaut im Infinitiv und Plural Präsens. Wie Šćur¹² erwähnt, gibt es Dialekte, die umlautlosen Plural Präsens bei den Präterito-Präsentien zeigen. In einigen Gebieten ist sogar umlautloser Infinitiv nachweisbar. Das gilt nicht nur, wie Šćur beschreibt, für die südwestfälischen Mundarten, sondern für ein weitaus größeres Gebiet des Niederdeutschen sowie auch des Hochdeutschen. Da eine genaue Abgrenzung dieses Gebietes nicht ohne weiteres möglich ist, sollen einige Ortsangaben behelfsmäßig andeuten, wie weit die umlautlosen Formen im Präsens Plural (und Infinitiv) der Präterito-Präsentien verbreitet sind.

Plural Präsens ohne Umlaut, aber Infinitiv mit Umlaut gilt:

- a) im größten Teil des südlichen Sauerlandes¹³,
- b) im niederdeutschen Teil des Waldecker Landes¹⁴,
- c) in Teilen von Nordhessen und Ostthüringen; hier setzt sich dieselbe Erscheinung auf hochdeutschem Gebiete fort¹⁵,
- d) in weiteren Orten des hochdeutschen Sprachgebietes¹⁶.

Als Paradigma für das Niederdeutsche stehen die Formen von Assinghausen, für das Hochdeutsche die von Oberellenbach.

Assinghausen (südliches „kurkölnisches“ Sauerland):

kann – konnt, konn – könn, können – konnt
draff – druwet, droffte – dröffte, drüwen – drofft
sall – sollt, sollte – söllte, sollen – sollt
mag – muget, mochte – möchte, mügen – mocht
mott – mottet, mochte – möchte, mötten – mocht.

daneben:

matt – maitet, mochte – möchte, maiten – mocht
well – wellt, woll – wöll, wellen (wöllen) – wollt

Oberellenbach (Niederhessen):

kan – kont, kun – kin, kin^en – j^ekunt

¹² ŠĆUR 1961, S. 212.

¹³ Orte: Drolshagen (KÖRSCH 1917), Olpe (BRÜGGEMANN 1988), Carthausen (KUHNE 1979), Sankel bei Kierspe (LINDE 1924, 1962), Lüdenscheid (FREBEL 1957), Herscheid (WEVER 1953, o. J., 1967), Pletenberg (BRÖCKER 1961), Scharfenberg bei Brilon (RINSCHKE 1955), Balve (SCHULTE o. J.), Meschede (HENNECKE o. J.), Herhagen (KOCH 1938), Ramsbeck (BEULE 1922), Assinghausen (GRIMME 1921).

¹⁴ Ort: Rhoden (MARTIN 1925).

¹⁵ Hessische Orte: Oberellenbach (HOFMANN 1926), Homberg, Treysa (RUPPEL – SCHWALM o. J.). Thüringische Orte: Jena (LÜDWIG [= A. RABE o. J.], 1956), Stadroden (PEUCKERT 1984).

¹⁶ Sörth im Westerwalde (HOMMER 1915), Prath bei St. Goarshausen im Nassauischen (REUTER 1930).

derf – *derf^en*, *durft* – *dirft*, *dirf^en* – *j^edurft*
sal – *sun*, *sul* – *sil*, *sil^en* – *j^esult*
me:k – *me:j^en*, *muchd^e* – *michd^e*, *mij^en* – *j^emucht*
mus – *mun*, *mut* – *mit*, *mir^en* – *j^emut*
wel – *wun*, *wul* – *wil*, *wil^en* – *j^ewult*

Der größte Teile des Siegerlandes (bis auf seinen südwestlichen Zipfel „Freie Grund“) hat auch den Infinitiv umlautlos¹⁷. Das Paradigma gilt für Siegen-Stadt:

ka – *konn*, *konn* – *kenn*, *konn* – *g^ekonnt*
(du^erfe – *du^erfd^e* – *g^edu^erft*)
sall – *sonn*, *soll* – *sell*, *sonn* – *g^esollt*
mo:ch (*ma:ch*) – *mo:g^e*, *mo:chd^e* – *mā:chd^e*, [*mo:g^e*] – []
moss – *moss^e*, *mossd^e* – *messd^e*, *moss^e* – *g^emosst*
well – *wonn*, *woll* – *well*, *wonn* – *g^ewollt*

Das Verbum ‘dürfen’ ist also ganz zur Klasse der schwachen Verben übergetreten, deshalb sind auch hier nur die dafür drei üblichen Formen angegeben.

Der umlautlose Infinitiv setzt sich fort im Nordwesten, nämlich im „Oberbergischen“: Noch im hochdeutschen Gebiet liegt Vilkenrath¹⁸, auf niederfränkischem Gebiet liegt Gummersbach.

In Vilkenrath ist ‘dürfen’ als Präterito-Präsens erhalten:

darv – *dorven*, *dorfte* – [*dörfte*], *dorven* – [*dorft*]

Die nicht belegten Formen in Klammern [] sind aufgrund von Zeugnissen anderer Verben in diesen Formen angesetzt worden (palataler Vokal im Konjunktiv, Part. II ohne Vorsilbe).

Also gibt es drei Möglichkeiten:

1. Plural Präsens Indikativ und Infinitiv sind umgelautet wie in der Schriftsprache.
2. Plural Präsens Indikativ ist nicht umgelautet, der Infinitiv hat Umlaut.
3. Plural Präsens und Infinitiv sind umlautlos.

Es gibt also nicht die Möglichkeit, daß Präsens Plural umgelautet ist, der Infinitiv dagegen keinen Umlaut hat. Daraus folgt, daß in den Fällen, in denen überall Umlaut steht, der Infinitiv zuerst Umlaut angenommen haben muß, danach erst der Plural des Präsens.

Der Infinitiv wird traditionell als „Infinitiv Präsens“ bezeichnet. Für fast alle Verben der germanischen Sprachen trifft es auch zu, daß Infinitivstamm und Präsensstamm identisch sind. Doch im diachronen Verlaufe zeigt sich, daß Infinitiv

¹⁷ HEINZERLING – REUTER 1968.

¹⁸ KÜPPER 1982.

und Konjunktiv näher zusammenstehen als Indikativ und Infinitiv. Ein Vergleich aus dem früh belegten Gotischen und dem Altniederdeutschen soll das verdeutlichen:

Inf.: got. and. *faran*

	got.	and.
Sg. Präs. Ind.	<i>fara</i>	<i>faru</i>
	<i>faris</i>	<i>feris</i>
	<i>farith</i>	<i>ferid</i>
Pl. Präs. Ind.	<i>faram</i>	<i>farad</i>
	<i>farith</i>	<i>farad</i>
	<i>farand</i>	<i>farad</i>
Konj. Sg. Präs.	<i>farau</i>	<i>fare</i>
	<i>farais</i>	<i>fares</i>
	<i>farai</i>	<i>fare</i>
Konj. Pl. Präs.	<i>faraima</i>	<i>faren</i>
	<i>faraiθ</i>	<i>faren</i>
	<i>faraina</i>	<i>faren</i> ¹⁹

Im Gotischen ist der *i*-Umlaut nicht durchgeführt, daher ist der Infinitivstamm gleich dem Präsensstamm, und zwar in allen flektierten Verbalformen. Im And. ist durch den Primärumlaut in der 2. und 3. Sg. Präs. Ind. -a- zu -e- umgelautet, der Konjunktiv hat dagegen in allen Formen denselben Stamm wie der Infinitiv. Ein Beispiel aus dem Neuniederdeutschen zeigt, wie weit sich der Indikativ des Präsens vom Infinitiv entfernen kann:

Westf. Bochum-Langendreer 'haben'²⁰:

Sg. Präs. Ind.	<i>he</i>
	<i>hi°s</i>
	<i>hi°t</i>
Pl. Präs. Ind.	<i>het</i>
3. Sg. Konj. Präs.	<i>heb°</i>
Inf.:	<i>hebm</i>

Neben dem selten gebrauchten und nur noch in einer Form erhaltenen Konjunktiv ist noch eine ältere Variante der 1. Sg. Ind. Präs. bewahrt, wenn das Pronomen in der Enklise steht: *hebek* 'habe ich'. Also lautet der Infinitivstamm *heb-*, der Präsensstamm *he-*. Der Infinitiv geht mit dem (fast ausgestorbenen) Konjunktiv zusammen, er hat sich nicht nach dem neuen Präsens ausgerichtet.

¹⁹ Nicht belegte Formen sind eingefügt, da sie leicht zu erschließen sind.

²⁰ Angaben der Formen nach eigener Mundartkompetenz des Verfassers.

Einige weitere Beispiele aus Assinghausen²¹:

Sg. Ind. Präs.:	<i>gaoh</i>	<i>segge</i>	<i>dau</i>
	<i>gäih̄s</i>	<i>si^{h̄}ss</i>	<i>dös^{h̄}</i> ²²
	<i>gäiht</i>	<i>si^{h̄}tt</i>	<i>dött</i>
Pl. Ind. Präs.:	<i>gott</i>	<i>si^{h̄}tt</i>	<i>dott</i>
3. Sg. Konj. Präs.:	<i>gaoh</i>	<i>segge</i>	<i>dau</i>
Infinitiv:	<i>gaohn</i>	<i>seggen</i>	<i>daun</i>

Durch verschiedene Gesetzmäßigkeiten haben sich die Indikativ-Formen des Präsens – mit Ausnahme der 1. Sg. Ind. – vom Stamme des Infinitivs mehr oder weniger weit entfernt. Im Westfälischen alterniert bei 'gehen' von alters her für die 2. und 3. Sg. ein zweiter Stamm mit dem Präsensstamm, im Plural trat Vokalkürzung ein, weil der Dental des Ausganges auf den Dental des Stammauslautes stieß (Doppelkonsonanz). Bei 'sagen' ist in der 2. 3. Sg. Ind. Präs. der Stammauslaut geschwunden, wahrscheinlich noch zu einer Zeit, als er noch spirantisch war. Der Plural hat nachgezogen, doch zeigt er eine andere Vokalität, die an die starken Verben der V. Ablautreihe erinnert (*mi^{h̄}tn* 'messen', Pl. Präs. Ind. *mi^{h̄}t*). Diese Form ist auf jeden Fall nicht lautgesetzlich, sondern analogisch gebildet. Bei 'tun' konnte Vokalkürzung, bedingt durch Doppelkonsonanz, nur im Plural eintreten. In den Singular ist sie durch Analogie hineingetragen worden. Auch hier gehen Infinitiv und Konjunktiv miteinander; gerade die 1. Sg. des Indikativs hat noch die alte Form bewahrt.

Das augenfälligste Beispiel in den germanischen Sprachen für einen Infinitiv, der vom Präsensstamm verschieden ist, ist das *verbum substantivum* resp. die Kopula. Von Haus aus bildete das Präsens keinen Infinitiv, dieser wurde, wie auch der Imperativ und das Präteritum, von einem anderen, etymologisch nicht verwandten, jedoch semantisch nahestehenden *Verbum* genommen: got. *wisan*, and. ahd. *wesan*. Seine semantische Nähe zu 'sein, esse' wird unter anderem durch das deutsche Wort *Wesen* deutlich, das etwas Daseiendes, etwas Seiendes ausdrückt.

Selbstverständlich wird auch dessen Infinitiv als „Infinitiv Präsens“ aufgefaßt, doch bemerkenswert ist, daß in diesem Paradigma der Infinitiv mit dem Präsens weder im Indikativ noch im Konjunktiv etwas gemeinsam hat, sondern mit dem Präteritum und dem Part. II.

	got.	ahd.	and.
Sg. Präs. Ind.:	<i>im</i>	<i>bim</i>	<i>bium</i>
	<i>is</i>	<i>bis(t)</i>	<i>bist</i>
	<i>ist</i>	<i>ist</i>	<i>is</i>
Pl. Präs. Ind.:	<i>sijum</i>	<i>birum</i>	<i>sind</i>

²¹ GRIMME 1921.

²² Mit kurzem Stammvokal!

	<i>sijuth</i>	<i>birut</i>	<i>sind</i>
	<i>sind</i>	<i>sind</i>	<i>sind</i>
Sg. Prät. Konj.:	<i>sijau</i>	<i>sî</i>	<i>sî</i>
	<i>sijais</i>	<i>sîs</i>	<i>sîs</i>
	<i>sijai</i>	<i>sî</i>	<i>sî</i>
Pl. Prät. Konj.:	<i>sijaïma</i>	<i>sîm</i>	<i>sîn</i>
	<i>sijaïth</i>	<i>sît</i>	<i>sîn</i>
	<i>sijaïna</i>	<i>sîn</i>	<i>sîn</i>
Ipv. Sg.	[<i>sijais</i>]	<i>wis</i>	<i>wis</i>
Ipv. Pl.	[<i>sijaïth</i>]	<i>weset</i>	<i>wesad</i>
Sg. Prät. Ind.	<i>was</i>	<i>was</i>	<i>was</i>
	<i>wast</i>	<i>wâri</i>	<i>wâri</i>
	<i>usw.</i>	<i>usw.</i>	<i>usw.</i>

In den meisten deutschen Dialekten wie auch in der Schriftsprache wurde der Infinitiv und der Imperativ vom Stamme **wes-* als so fremd empfunden, daß eine Neubildung das alte *wesan* ersetzen mußte. Diese Neubildung wurde nun nach dem Konjunktiv geschaffen, der im Mhd. und Mnd. noch denselben Stamm hatte wie im Ahd. und And. Der neugeschaffene Infinitiv lautet nun *sîn*. Der ursprüngliche Infinitiv hat sich hauptsächlich in den nordniedersächsischen Dialekten des Niederdeutschen erhalten können, hier lautet er meistens *we:sn*.

Auch im außermanischen Bereich gibt es Parallelen. Im Ibero-Romanischen (Spanisch, Portugisisch) ist der alte Konjunktiv, der letztlich auf lat. *sim* usw. zurückgeht (altspan. *sia* usw.), verlorengegangen und durch eine Formenreihe ersetzt, die auf lat. *sedeam* usw. 'ich möge sitzen' ersetzt worden ist (neuspan. *sea* usw.). Der Infinitiv lautet im Spanischen *sêr*. Es wird darüber gestritten, ob sich dieser neugebildete Infinitiv nach dem (neuen) Konjunktiv ausgerichtet hat oder ob er ein direkter Fortsetzer von lat. *sedere* ist. Diese Frage zu entscheiden ist Sache der Romanisten. Eines läßt sich mit Sicherheit feststellen: Der Infinitiv und der Konjunktiv des Neuspan. sind sich einander lautlich ähnlich, und es ist möglich, daß sich *sêr* ähnlich wie das ahd. mhd. *sîn* nach dem Konjunktiv ausgerichtet hat.

Daß ein Verbum mit der Bedeutung 'sitzen' eine Stelle im Paradigma des verbum substantivum einnehmen kann, ist gar nicht so verwunderlich. 'Sitzen' heißt ja auch 'sich an einem Orte (in sitzender Lage) befinden'. Es kann daher leicht seine spezifische Bedeutung verlieren und einfach nur noch 'dasein, sich befinden' ausdrücken. Vgl. dazu die Geheimsprache der wandernden Kaufleute des Ortes Breyell am Niederrhein, in der das Wort für 'sein' *hucken* lautet. Das Wort entspricht einem hochdeutschen *hocken*²³.

²³ Vgl. MEUTER 1959, S. 36 u. S. 37.

Im Französischen lautet der Infinitiv von 'sein' *être*, das afranz. *estre* fortsetzt. Dieses wiederum ist lautgesetzlich aus einem **essere* entstanden, das aus lat. **esse* weitergebildet ist. Der Indikativ (*suis, es, est, sommes, êtes, sont*) und der Konjunktiv (*sois, sois, soit* usw.) sind dem Infinitiv lautlich nicht ähnlich. Wohl aber ähnelt dem Infinitiv das Partizip Perfekt *été*, das aus vlat. **estato* hergeleitet wird. Das Präteritum (Imperfekt) *étais* ist vielleicht aus einem vlat. **esta-* entstanden, dann wäre es wie das Part. Perf. zu einem vlat. **estare* zu stellen. Möglicherweise ist das französische Imperfekt aber auch dem neuen Infinitiv nachgebildet, wobei die Form des Partizips *été* mit eingewirkt haben kann. – Lautlich stehen sich im Neufranzösischen der Infinitiv, das Imperfekt und das Partizip Perfekt nahe. Das Präsens sondert sich in Indikativ und Konjunktiv davon ab; ähnlich ist es auch im Altgermanischen (s. o. beim *verbum substantivum*).

Im Altslavischen gab es eine Gruppe von Verben, deren Infinitivstamm gleich dem Aoriststamm war. Vom Präsensstamm wurde das Imperfekt gebildet, der Aorist aber und sämtliche Verbalnomina vom „Infinitivstamm“. Die modernen slavischen Sprachen haben dieses Prinzip im allgemeinen übernommen: *borō* 'ich kämpfe', Ip. *borjaachъ*, Inf. *brati*, Aorist *brachъ*, 1-Part. *bralъ*. *zovō* 'ich rufe', Ip. *zověachъ*, Inf. *zъvati*, Aor. *zъvachъ*, 1-Part. *zъvalъ*. Infinitive, die nach dem Präteritum der ihnen zugehörigen Verben gebildet sind, gibt es auch in germanischen Sprachen; hierbei handelt es sich im allgemeinen um späte Neubildungen: Im Norwegischen hat das Präs. *bør* das Prät. *burde*, der Infinitiv lautet genauso, nämlich *burde*. Eindeutig liegt hier eine Umbildung des alten Infinitivs nach den Formen des Präteritums vor. Die Bedeutung des Verbums ist 'eigentlich sollen'²⁴. Ein zweites Verbum dieser Sprache, *må* 'ich muß', hat als Infinitiv und Präteritum *måtte*. Auch hier ist der Infinitiv nach dem Präteritum gebildet. Der saarländische Dialekt des Ortes Diefflen²⁵ hat von 'müssen' das Präsens *eich muß, mir müssen*, das Präteritum lautet im Konjunktiv *mißscht*²⁶, der Indikativ ist im Text nicht belegt, wahrscheinlich lautet er **mußscht*, **muscht*. Der Infinitiv ist einmal als *mischten* belegt²⁷: *Die vōrig Woch wōr ich an den Liddermōnt Holz hollen. Dō hann ich mischten ennen rem fahren un sin am Hechtburren stechen blief; dō is et Geschärr kabutt gang.* „In der vorigen Woche habe ich am Liddermōnt Holz geholt. Da habe ich um ihn herumfahren müssen und bin am Hechtburren stecken geblieben, da ist mir das Geschirr entzweigegangen.“ Daneben steht *mißten*²⁸: *Am Karfreitag hodden mer mißten de Passiōn singen.* „Am Karfreitag haben wir die Passion singen müssen.“ Daneben findet sich²⁹ der reguläre Infinitiv *missen* (In der

²⁴ BJØRNSKAU 1976.

²⁵ LEHNERT - AUGUSTIN 1939.

²⁶ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 37.

²⁷ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 18.

²⁸ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 24.

²⁹ LEHNERT - AUGUSTIN 1939, S. 38.

Dieffler Mundart lauten die Infinitive um, das Präsens ist dagegen nach dem Sg. ausgeglichen, vgl. *kann – können, kunnt – kinnt, kinnen – []*. Es liegt also nicht, wie in den oben angeführten Dialekten mit ihren Orten, Bewahrung umlautloser Formen im Plural Präsens vor.).

Der Infinitiv ist zweimal mit dem dem Präteritum eigentümlichen Dental geschrieben, einmal nur in der zu erwartenden Form als „Infinitiv Präsens“. Möglicherweise liegt ein Versehen oder Druckfehler bei *missen* vor, oder aber es existieren beide Formen des Infinitivs nebeneinander. Ist *mischten* (*mißten*) dann die öfter gebrauchte Form? Das benutzte Textkorpus ist zu klein, um dafür eine klare Antwort zu finden³⁰.

In diesem Falle ist ebenfalls eine Neubildung des Infinitivs nach den Präteritalformen des zugehörigen Verbums greifbar. Für das Thüringische (Ort: Ruhla) belegt Schirmunski³¹: *mu:s – müssen, mud – müd, müd^en – g^emud*. an anderer Stelle wird von ihm³² der Infinitiv allerdings mit *müt^en* angegeben. Schirmunski erklärt das damit, daß in dieser Mda. bei diesem Verbum *-s-* in der Gruppe *-st-* ausfalle³³. Vergleicht man damit die saarländischen und die skandinavischen Formen, so ist es auch möglich, darin einen nach dem Präteritum umgebildeten Infinitiv zu sehen.

Wie ist es aber möglich, daß es Infinitive gibt, die nicht vom Präsensstamm gebildet werden? Genau genommen ist das Präsens ein auf die Gegenwart bezogenes Tempus, wenn es im Indikativ gebraucht wird. Der Konjunktiv „Präsens“ kann mit der Gegenwart zu tun haben, kann aber durchaus an andere Zeiten (nicht: Tempora) gebunden sein. Eine unter mehreren Regeln bezüglich des Konjunktivs besagt: In der indirekten Rede ist, wenn der Konjunktiv des Präsens vom Konjunktiv Präteriti formaliter unterschieden werden kann, der Konjunktiv des Präsens zu gebrauchen. Das gilt für den Fall, daß der Sprecher sich zu dem von einem anderen Gesagten, das er nun wiedergibt, neutral verhält. Distanziert er sich aber davon und steht nicht zu dem, was er in der indirekten Rede von einem anderen wiedergibt, so soll er den Konjunktiv Präteriti gebrauchen.

Beispiel: *X sagte mir, daß er viel Arbeit habe.*

In diesem Falle ist es möglich, daß der Sprecher das für wahr hält, was X gesagt hat, es ist aber auch möglich, daß er ihm nicht glaubt. Er läßt es offen.

X sagte mir, daß er viel Arbeit hätte.

Der Sprechende glaubt wohl doch nicht so richtig, daß X so sehr beschäftigt ist.

³⁰ Das Buch von LEHNERT – AUGUSTIN hat nur etwa 45 Seiten Text und eine Größe von etwa DIN A 5.

³¹ SCHIRMUNSKI 1962, S. 550 (Präteritalformen und Verbalnomina), S. 553 (Präsensformen).

³² SCHIRMUNSKI 1962, S. 553.

³³ SCHIRMUNSKI 1962, S. 550.

In der regionalen Umgangssprache wird der Konjunktiv Präsens kaum noch benutzt, daher lautet der Satz dann in beiden Fällen:

X. sagte mir, daß er viel Arbeit hätte.

Allerdings ist hier die Differenzierung, die die Schriftsprache kennt, nicht möglich.

Ein anderes Beispiel für den Konjunktiv Präteriti:

Wenn er doch käme, ich warte schon so lange!

Jemand wartet mit Sehnsucht auf das Kommen eines anderen, das aber beileibe nicht in der Vergangenheit geschehen sein kann – das wäre ja widersinnig. Das Kommen des anderen, das noch für möglich gehalten wird, liegt in der Zukunft; das Tempus „Präteritum“ hat mit diesem Satz nichts zu tun; nur die Form *käme* hat den Namen „Konjunktiv Präteriti“.

Bernhard Witte, ein Namensvetter von Schulte Witte, wird von diesem aufgesucht. Doch er bleibt im Bett liegen und ruft nur: *Well wat will, de kumm hier rin, ick sin krank.*³⁴ „Wer etwas will, der komme hier herein (der soll hier hereinkommen), ich bin krank.“ Der „Konjunktiv Präsens“ hat mit der Zeit Gegenwart nichts zu tun: Denn der andere, der dieser Aufforderung nachkommen will, kann das frühestens erst nach dem Aussprechen der Aufforderung. Streng genommen, gehört dieses in den Bereich der Zukunft, auch dann, wenn Schulte Witte (was er in dem Roman ja auch tatsächlich tut) sofort den Worten des Mannes Folge leistet. Zudem ist das eine allgemeingültige Aussage, bezogen auf die Person des Bernhard Witte: Wenn jemand zu ihm kommt, dann soll so verfahren werden, und zwar grundsätzlich. Das Moment der Zukunft wird jetzt noch deutlicher. Nicht vergessen werden darf, daß dieser Satz eine Aufforderung darstellt.

Der Konjunktiv steht daher Futur und Imperativ nahe, die beide nicht zum Präsens gehören, und überschneidet sich mit diesen. In der Sprachgeschichte finden sich auch bezüglich der Formen Beispiele, die das unterstreichen: Im Got. hat das Verbum *wisan* keinen Imperativ, an dessen Stelle tritt der Konjunktiv des Präsensstammes: Imp. Sg. *sijais*, Imperativ Pl. *sijaith*. Das lat. Futur I *ero, eris* ist ist die Fortsetzung eines alten idg. Konjunktivs, vgl. altindisch (vedisch) *ásas* = lat. *eris*. Nur die Formen entsprechen einander: Sie entstammen einem idg. **eses*, das im Vedischen allerdings seine alte Funktion als Konjunktiv bewahrt hat.

Es ist daher besser, die Termini „Konjunktiv Präsens“ und „Konjunktiv Präteriti“ durch „Konjunktiv I“ und „Konjunktiv II“ zu ersetzen, wie es vielfach schon geschieht. So vermeidet man den Fehler, Konjunktiv und Tempus miteinander in falschen Bezug zu bringen.

Von Hause aus war der Infinitiv ein Nomen, er wird ja heute noch „Verbalnomen“ genannt. Die finiten Formen eines Verbums auf der einen Seite und die Verbalnomina auf der anderen Seite werden in frühindogermanischer Zeit noch nicht in einem so festen Zusammenhang gestanden haben wie in den über-

³⁴ WIBBELT, *Schulte Witte*, II, S. 30.

lieferten idg. Einzelsprachen, sie sind erst im Verlaufe der Zeit einander zugeordnet worden. Dabei hat es sich ergeben, daß bestimmte Verbalstämme und eine bestimmte Form eines Verbalnomens als Infinitiv zusammengebracht wurden. Allerdings wird das in der Sprachgeschichte nicht in letzter Konsequenz vollzogen worden sein, denn dann würde innerhalb eines Verbalparadigmas sofort das Bedürfnis entstehen, Formen, die dem Infinitiv völlig unähnlich sind, diesem anzugleichen – oder umgekehrt.

Ein Indiz dafür, daß bis heute Infinitiv und finite Verbalformen nicht in letzter Konsequenz voneinander abhängig sind, weisen die „Balkansprachen“ Neugriechisch, Bulgarisch, Makedonisch (= Slavisch-Makedonisch) und Rumänisch auf. In diesen Sprachen ist der Infinitiv verlorengegangen, und man muß z. B. deutsche Infinitiv-Konstruktionen mit Hilfe von finiten Verbalformen (und Partikeln) wiedergeben.

Im Neugriechischen wird 'ich will gehen' so übersetzt: *thélo na páo*. Die wörtliche Wiedergabe lautet aber: 'Ich will, daß ich gehe'. In den anderen oben erwähnten Sprachen ist es ähnlich.

Der synthetische Infinitiv ist letztlich auch im Neuenglischen verlorengegangen. Grund: Im Englischen sind die Flexionsendungen im Nominal- wie im Verbalbereich bis auf wenigstens stark reduziert. Ein ae. *cnawan* erscheint daher über me. *cnowe* als *to know* ohne jeglichen Ausgang. Statt dessen ist, um die Form als „Nennform“, „Grundform“ zu kennzeichnen, die Partikel *to* davorgesetzt.

Wenn es also Beispiele gibt, daß Infinitive mit Formen in Zusammenhang stehen, die nicht präsensisch sind (Konjunktiv, Präteritum) oder auch mit Hilfe von Partikeln gebildet werden können, dann ist es auch nicht mehr so verwunderlich, daß der Umlaut als Umbildung (Neubildung) von Infinitiven in Erscheinung tritt.

Die Modalverba *can, will, shall, may, must* können bekanntlich nicht mit der Partikel genannt werden, d. h. sie haben keinen Infinitiv mehr. Also haben auch sie im Bereiche des Infinitivs eine Umbildung erfahren.

In den anderen heute noch lebenden germanischen Sprachen und Dialekten ist schon früh ein Infinitiv zu den Modalverba gebildet worden (mit Ausnahme von *wollen*, das immer schon einen Infinitiv besessen hat). Er wurde dem Plural des Präsens Indikativ nachgebildet: Ein and. *kunn-an* hat ein and. *kunn-um* als Vorbild gehabt. Daß jedoch in den Infinitiv analog zu anderen Formen des entsprechenden Verbums Umlaut eindringt, ist nichts weiter als eine Umbildung des Infinitivs. Wie oben schon erwähnt, ist der Umlaut nachweislich später aus dem Konjunktiv des Präsens (und des Präteritums?) auf den Infinitiv übergegangen. Der Infinitiv hat sich infolgedessen nach den Formen mit Umlaut ausgerichtet. Das ist die deskriptive Beobachtung.

Ist aber der Umlaut ein Faktor zur Umbildung des Infinitivs bei den Modalverben, so muß seine Funktion näher betrachtet werden, und man muß beobachten, auf welchem Wege er in die umlautlosen Formen der Modalverben eindringt – falls dies möglich ist.

Die Präterito-Präsentien erscheinen in der modernen deutschen Sprache (Schriftsprache wie Dialekten) als Modalverben, d. h. mit ihrer Hilfe können bestimmte Modalitäten an einem Verbum ausgedrückt werden: Fähigkeit, Vermögen ('können'), Aufforderung, Verlangen ('sollen', 'müssen'), Wunsch ('mögen', 'wollen'), Erlaubnis ('dürfen'). Das in der Aufzählung erwähnte 'wollen' ist kein Präterito-Präsens, doch wird es wie diese als Modalverbum gebraucht. Syntaktisch sind sie Hilfsverba: das Vollverb, dessen Modalität durch sie verdeutlicht wird, steht im Infinitiv.

In altgermanischer Zeit war dies anders. Im Gotischen ist noch deutlich zu erkennen, daß die Präterito-Präsentien Vollverben waren, die ein direktes und/oder indirektes Objekt verlangen konnten.

Im heutigen Deutschen gilt dies nur noch für 'wissen'. Es kann auch ein direktes Objekt bei sich haben: ...*owwer ick weet se beide nich wuhnen* („...aber ich weiß von beiden nicht, wo sie wohnen“), klagt Schulte Witte³⁵, der in der Stadt neue Freunde gefunden hat, aber ihre Wohnorte nicht kennt.

Im Englischen ist das alte Präterito-Präsens untergegangen, und an dessen Stelle ist das Vollverbum *to know* getreten. Es bildet seinen Infinitiv mit der Partikel *to* im Neuenglischen und muß wie jedes Vollverbum bei Frage und Negation mit *to do* umschrieben werden. Auch das deutsche *wissen* und seine dialektalen Entsprechungen unterscheiden sich im syntaktischen Gebrauch von den übrigen Präterito-Präsentien und *wollen*. Es kann nicht mit dem bloßen Infinitiv (d. i. Inf. ohne *zu*) verbunden werden: *Du weest drup to laupen!* heißt es an einer Stelle bei Wibbelt³⁶. „Du weißt drauf zu laufen“ lautet die wörtliche Übersetzung des Lobes eines Onkels auf seinen Neffen. Setzt man statt 'wissen' 'können' ein, so steht der bloße Infinitiv: *Du kannst drup laupen!* Ein unpersönliches direktes Objekt ist auch in der Schriftsprache üblich: *Ich weiß das, ich weiß es*. Statt *wissen* kann auch *kennen* eingesetzt werden.

Das heutige Modalverb *können* hatte ursprünglich diese Bedeutung: 'kennen, wissen'. (Alle folgenden Beispiele stammen aus dem Gotischen.) Auf die Frage, ob Petrus nicht auch einer der Gefährten Jesu sei, antwortet dieser der Magd: ...*ni wait, ni kann hwa thu qithis*. „...ich weiß nicht, ich begreife nicht, wovon du sprichst.“ (Mk 14, 68a). Etwas später bekräftigt Petrus seine Aussage: *ni kann thana mannan thanei qithith*. „Ich kenne diesen Mann nicht, von dem ihr da sprecht“ (Mk 14, 71b). Die alte Bedeutung hat sich im Deutschen erhalten, wenn *können* im Sinne von 'verstehen' ('kennen, wissen') gebraucht wird: *Das kann ich*. Aus dieser Bedeutung hat sich dann entwickelt: 'Fähig sein zu etwas, etwas vermögen (weil ich es verstehe, weil ich es kenne)'. Im And. und Ahd. hat *kunnan* die Bedeutungen 'können, vermögen' und 'wissen, verstehen'.

³⁵ WIBBELT, *Schulte Witte*, I, S. 91.

³⁶ WIBBELT, *Drüke-Möhne*, I, S. 249.

Die ursprüngliche Bedeutung von *müssen* war 'Raum haben': *jah suns gaqemun managei, swaswe juthan ni gamostedun nih at daura, jah rodida im waurd*. „Und es kamen auf einmal sehr viele, die vor der Tür keinen Platz hatten, und er verkündete ihnen das Wort“ (Mk 2,2).

Im And. und Ahd. bedeutet die Entsprechung *mōtan* (*muozan*) vor allem 'können, fähig sein' und überschneidet sich daher mit *kunnan*. Wahrscheinliche Entwicklung: 'Ich habe Raum' > 'ich bin fähig zu etwas, wozu mir Raum zur Verfügung steht' > 'ich bin fähig, kann'.

Im Worte *Schuld* schimmert noch die ursprüngliche Bedeutung von *sollen* durch, das (got.) and. ahd. *skulan* lautete: *twai dulgis skulans wesun dulgahaitjin sumamma: ains skulda skatte fimf hunda, ith anthar fimf tiguns*. „Zwei Männer waren einem Gläubiger etwas schuldig: der eine schuldete ihm fünfhundert Denare, der andere fünfzig“ (Lk 7,41). Interessant ist die Syntax: Das Verbum *skulan* ist dreiwertig, es hat ein Subjekt, ein indirektes und ein direktes Objekt. Aber schon im Gotischen tritt die Bedeutung 'sollen' auf, die sich bis heute erhalten hat: *jabai nu ik ustwhoh izwis fotuns, frauja jah laisareis, jah jus skuleith izwis misso thwahan fotuns*. „So wie ich euch nun die Füße gewaschen habe, ich, euer Herr und Meister, so sollt auch ihr euch untereinander die Füße waschen“ (Jo 13,14). Syntaktisch ist es wie im heutigen Deutschen: Das Verbum *skuleith* 'sollt' steht mit dem bloßen Infinitiv von *thwahan* 'waschen', und dieses ist das Vollverbum, dessen Modalität durch das hier zum Hilfsverbum gewordenen *skuleith* gekennzeichnet wird: es handelt sich um eine Aufforderung. Von der ursprünglichen Bedeutung her ist das einsichtig: Die Jünger verstehen sich als Schüler und Nachfolger Jesu, sie vertrauen ihm; folgedessen stehen sie 'in seiner Schuld'. Was er sie auffordert zu tun, das sind sie ihm durch ihr Abhängigkeitsverhältnis zu ihm schuldig zu tun.

In nhd. *Macht* und *vermögen* ist die ursprüngliche Bedeutung von *mögen* erhalten: 'fähig sein, vermögen, können': *ni bi haubida theinamma swareis, unte ni magt ain tagl hweit aiththau swart gataujan*. „Du sollst nicht bei deinem Kopfe schwören, denn du kannst nicht ein Haar weiß oder schwarz machen“ (Mt 5,36b). Das Verbum tritt von vornherein als Modalverbum auf; syntaktisch wird es mit dem bloßen Infinitiv verbunden. Im And. und Ahd. behält das Verbum zunächst diese Bedeutung.

Die alte Bedeutung von *dürfen* steckt noch in *bedürfen* 'brauchen, nötig haben': *waituh than atta izwar sa ufar himinam thatei thaurbuth*. „Und euer Vater im Himmel weiß nämlich, was ihr nötig habt“ (Mt 6,32b). Im And. und Ahd. ist diese Bedeutung bewahrt, 'nötig haben, brauchen' wird mit *thurfan* wiedergegeben.

Am gotischen Sprachzustand ist abzulesen, daß ursprüngliche Vollverben die Stelle eines Hilfsverbs einnehmen, um den „Modus“ eines Vollverbs auszudrücken. Auf dem Weg zum frühen Mittelalter ist der Zustand erreicht, daß sämtliche Präterito-Präsentien als Modalverben auftreten können. So gilt für das And.:

kunnan 'wissen, verstehen', aber auch 'können, vermögen'

môtan 'können, imstande sein'
skulan 'sollen'
mugan 'können, vermögen, fähig sein'
thurfan 'brauchen, benötigen'

Wenn nun der Umlaut der Faktor ist, der den Infinitiv dieser Präterito-Präsentien im Mnd. und Mhd. umgebildet hat, so liegt der Grund in dem Wort: Modus. Der Konjunktiv hat bei den Präterito-Präsentien im Präsens wie im Präteritum Umlaut, da es sich formaliter beide Male um den Konjunktiv II handelt. Dazu kommt, daß schon in mnd./mhd. Zeit der Konjunktiv I infolge der Abschwächung der Endsilbenvokale in vielen Verbalformen mit dem Indikativ zusammenfällt und daher an Wirksamkeit nachzulassen beginnt. Die modernen Dialekte haben inzwischen ein Stadium erreicht, in dem der Konjunktiv I mehr oder weniger ausgestorben ist, in der Schriftsprache wird er auch immer seltener gebraucht. Es bleibt also zur Kennzeichnung der Modalität durch den Konjunktiv (fast) nur noch der Konjunktiv II übrig, und dessen Kennzeichen ist der Umlaut. So ist es möglich, daß die Präterito-Präsentien, die nur noch als Modalverben auftreten, auch in ihrer „Nenn-Form“ das Zeichen annehmen, das für die meisten Modalitäten in Frage kommt (Wunsch, Aufforderung, Erlaubnis, Potential, Konditional usw.), nämlich den Umlaut des Konjunktivs.

Es sind aber gerade jene Dialekte, die noch Formen ohne Umlaut bewahrt haben, die in etwa den Weg zeigen, auf welchem der Umlaut Eingang in Infinitiv und Indikativ Plural Präsens gefunden hat.

In der Mundart von Lüdenscheid³⁷ haben zwar alle Infinitive der Präterito-Präsentien Umlaut angenommen, jedoch lautet der Indikativ Präsens Plural nur bei zwei Verben um, bei 'mögen' und 'dürfen':

draf – *drü^ew^et*, Inf. *drü^ew^en*

mach – *mü^eg^et*, Inf. *mü^eg^en*

aber:

kan – *kont*, Inf. *kön^en*

sal – *solt*, Inf. *soln* (Inf. ohne Umlaut; schriftsprachl. Einfluß?)

maut – *mu^et*, Inf. *mü^e'n*

Die Mundart von Rhoden im Waldecker Lande³⁸ zeigt dieselben Verhältnisse, doch hier hat der Infinitiv von 'sollen' die zu erwartende Form *söl^en* mit Umlaut.

Bei der Beschreibung eines Faktums macht man nicht halt, man fragt sich sofort nach dem: Warum?

Die Auflistung der Präterito-Präsentien mit ihren Bedeutungen im And. auf S. 68f. ist für die heutigen Dialekte so nicht mehr gültig. In der Zeit vom

³⁷ FREBEL 1957, S. 54.

³⁸ MARTIN 1925. S. 83f.

And./Ahd. und Mnd./Mhd. haben sich erneut Bedeutungen gewandelt. Heute bedeutet *mögen* 'gern haben, gern tun'; auch *dürfen* hat seine Bedeutung gewandelt, heute heißt es: 'Erlaubnis haben, etwas zu tun (zu sein)'. Gerade die Erklärung der Bedeutungsverschiebung dieser beiden Verben macht auf den ersten Blick besondere Schwierigkeiten.

Nach G. Bech³⁹ hat jedes Verbum „Inhaltsfiguren“. Er erklärt es an dem lat. Verbalausgang *-uissetis*, in dem enthalten ist: Aktiv, Plusquamperfekt, Konjunktiv, die zweite Person und der Plural. Von dem Ausgang kann man nicht, wie z. B. in agglutinierenden Sprachen, ein Element herauslösen, an dem z. B. das Aktiv oder der Konjunktiv festzumachen ist. Entsprechend enthält auch der Stamm eines Verbums auf semantischer Ebene Inhaltsfiguren. Für die Modalverben stellt Bech folgende zusammen:

Inhaltsfigur a: Verlangen, Notwendigkeit (dargest.: *muß/soll*)

Inhaltsfigur A: Möglichkeit, Erlaubnis (dargest.: *kann/darf*)

Inhaltsfigur b: intrasubjektive Lokalität (dargest.: *will*)

Inhaltsfigur B: extrasubjektive Lokalität (dargest.: *soll/darf*)

Inhaltsfigur c: Kausalität (dargest.: *muß/kann*)

Inhaltsfigur C: Autonomie (dargest.: *soll/darf/will/mag*)

Gegensatz a : A neutral: α

Gegensatz b : B neutral: β

Gegensatz c : C neutral: γ

Unter Modalfeld wird der „infinite nexus“ verstanden, „der aus dem subjekt des modalverbuns + dem vom modalverbum regierten infinitiv besteht, mit anderen worten: den nexus, welcher übrigbleibt, wenn man das modalverbum entfernt“⁴⁰. Unter Modalfaktor wird der Faktor verstanden, „der den inhalt des modalfeldes notwendig macht oder fordert, bzw. ermöglicht oder erlaubt“⁴¹. Unter intrasubjektiver Lokalität ist dann zu verstehen, daß der Modalfaktor innerhalb des Subjektes liegt, unter außersubjektiver Lokalität dementsprechend, daß er außerhalb des Subjektes liegt. Im Satz *Ich will ihm sehen* ist es das Subjekt, das etwas wünscht oder verlangt. Was es verlangt, spielt eine untergeordnete Rolle, daß ich etwas will, ist das Ausschlaggebende. Der Modalfaktor liegt also innerhalb des Satz-Subjektes selbst. Im Satz *Ich muß zu ihm gehen, weil er Pflege braucht* ist die Gewichtung anders. Der Veranlassende ist der, der in diesem Satze mit *ihm* bezeichnet worden ist, dieser *er* bewirkt die Notwendigkeit meines Kommens. In dem Satz *Ich muß zu ihm kommen* ist es nicht klar, ob ich die Veranlassung gegeben habe, zu ihm zu gehen (weil ich wünsche, mit ihm zu reden o. ä.), oder ob es er ist, der mir die Veranlassung dazu gibt. In diesem Falle liegt Neutralität bezüglich

³⁹ BECH 1951.

⁴⁰ BECH 1951, S. 6.

⁴¹ BECH 1951, S. 7.

b : B vor, der Modalfaktor ist nicht eindeutig zu bestimmen. Ein Verbum wird aber auch dann als „neutral“ bezeichnet, wenn bei demselben Verbum in einem Falle b auftritt und in einem anderen B. Nur dann, wenn ein Verbum gänzlich auf eine Inhaltsfigur festgelegt ist, spricht man von „b-Verbum, B-Verbum“.

Die Kausalität bedeutet: Die Inhaltsfiguren a (Verlangen, Notwendigkeit) und A (Möglichkeit, Erlaubnis) werden als einem Gesetze unterliegend hingestellt⁴², Autonomie bedeutet folgedessen das Gegenteil: Die Inhaltsfiguren a : A, b : B unterliegen nicht einer Gesetzmäßigkeit, sie sind gewissermaßen arbiträr. *Er muß jetzt zuhören, sonst entgeht ihm alles.* Die Kausalität ist gegeben: Wer nicht hört, kann die Information, die er braucht, nicht mitbekommen. Das ist die Gesetzmäßigkeit. *Er will jetzt zuhören, damit er ja alles mitbekommt.* Der Grund, weshalb er zuhört, ist sein eigenes Interesse: er kann es lassen, wenn er es selbst will. Aber er tut es, weil ihm alles daran gelegen ist, das zu hören, über was da gerade gesprochen wird. Eine Gesetzmäßigkeit liegt nicht vor, daher handelt es sich hier um Autonomie. *Er will hören. Er muß hören.* Das allein genügt, um für den ersten Satz Autonomie vorauszusetzen und für den zweiten Kausalität. Die Verben *wollen* und *müssen* werden im heutigen Sprachgebrauch dementsprechend benutzt, auch in den deutschen Dialekten.

Neutralität zwischen Autonomie und Kausalität läge dann vor, wenn weder das eine noch das andere eindeutig in einem Satz zu definieren ist oder wenn bei einem Verbum beide Fälle aufträten.

Wichtig ist für dieses Modell Bechs die Negation. Ein Modalverbum hat zwei Nexus, einen übergeordneten, bei dem das Modalverb selbst Prädikat ist, und einen untergeordneten, bei dem der Infinitiv des Modalfeldes „Prädikat“ ist. Demnach kann der Satz *Er will nicht essen* auf zweierlei Art interpretiert werden.

1. *Er will nicht, daß er ißt.* Die Möglichkeit zu essen liegt in seinem Ermessensbereich, er entscheidet von sich aus subjektiv, ob er ißt oder nicht. Deshalb ist das Prädikat des Hauptsatzes negiert, und die Veranlassung ist als Möglichkeit oder Erlaubnis (von ihm aus) zu betrachten (Inhaltsfigur A). Die Negation des übergeordneten Nexus ist die *negatio recta*.
2. *Er will, daß er nicht ißt.* Negiert ist das Verbum des Nebensatzes, das im Ausgangssatz als Infinitiv erscheint. Er will nämlich, daß durch äußere, nicht von ihm abhängige Umstände erreicht wird, daß er nicht zu essen braucht. Anders gesagt: Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das eintritt, was er erzielt. Der untergeordnete Nexus ist verneint, und die Veranlassung ist als Verlangen oder Forderung zu betrachten (Inhaltsfigur a). Dadurch tritt die Gesetzmäßigkeit auf, daß, wenn ein a-Verbum durch *negatio obliqua* verneint wird, dieses dann als A-Verbum erscheint und umgekehrt.

⁴² Vgl. BECH 1951, S. 7.

Der Bedeutungswandel von *dürfen* hat wohl damit zu tun, daß die *negatio obliqua* dazu ein entscheidender Faktor gewesen ist. Wie schon gesagt, hatte es seit altgermanischer Zeit die Bedeutung 'nötig haben, brauchen'. Zunächst soll ein neuhochdeutsches Beispiel als Erläuterung dienen:

Ich brauche nicht mit dir zu gehen.

1. „Ich brauche es nicht, daß ich mit dir gehe.“
2. „Ich brauche es, daß ich nicht mit dir gehe.“

Im zweiten Falle, der *negatio obliqua*, kann man auch ersetzen: „Es ist für mich nicht möglich, daß ich mit dir gehe“. Das ist gleich einem: „Ich kann (aus zwingenden Gründen) nicht mit dir gehen“, und dieses entspricht einem: „Ich darf nicht mit dir gehen“⁴³.

Ähnlich ist es mit *mögen*, das nicht mehr 'können, vermögen' bedeutet, sondern 'gern haben', 'gern tun'.

Ich kann das nicht hören.

1. „Ich kann nicht, daß ich das höre.“
2. „Ich kann, daß ich das nicht höre.“

Im Falle der *negatio obliqua* kann es auch heißen: „Ich werde schon Möglichkeiten finden, daß ich das nicht höre“. Das heißt aber: „So etwas unternehme ich deshalb, weil ich es nicht hören will“. *Mögen* steht semantisch eng zusammen mit *wollen*, sein Konjunktiv II *ich möchte* entspricht einem *ich will*. Einen Unterschied gibt (oder gab) es in dieser Form: Wenn Kinder sagen *ich will das haben*, so werden sie darauf hingewiesen und belehrt, daß man zu sagen habe *ich möchte das haben*.

In and. und ahd. Texten ist zu erkennen, daß die Modalverben ihre Bedeutung verändern.

1. *thoh he ni mugi ênig uuord sprecan,*
thoh mag he bi bôcstabon brêf geuuirkean,
namon giscrîban.

(Heliand 229b-231a)

„Wenn er auch nicht ein einziges Wort sprechen kann, so kann (darf) er doch durch Buchstaben ein Schriftstück erstellen, den Namen schreiben.“

Das erste *mag* ist eindeutig. Dem Zacharias ist die Möglichkeit genommen, sprechen zu können. Daher ist auch der Modalfaktor nicht im Subjekt des Satzes zu suchen, sondern es liegt außersubjektive Lokalität vor (nicht Zacharias ist die Veranlassung dazu, sondern Gott durch seinen Engel). Das dritte Moment ist Kausalität, denn die Möglichkeit, die dem Zacharias genommen ist, beruht auf dem Gesetz: Wer nicht fähig ist, die Sprechwerkzeuge zu gebrauchen, kann nicht

⁴³ Vgl. dazu ausführlicher BECH 1951, S. 18f.

sprechen. Die Negation ist eine *negatio recta* (*thoh he ni mugi that he ênig uuord sprâki*). Das zweite *mag* kann auf zweierlei Art interpretiert werden.

Übersetzt man mit 'kann', so läuft es parallel zum vorigen: Die Möglichkeit ist hier gegeben, sich durch Schreiben verständlich zu machen; dazu ist Zacharias fähig. Der Modalfaktor ist wiederum außerhalb des Modalfeldes: denn zum Schreiben kommt es dadurch, daß Zacharias einerseits die Fähigkeit zum Schreiben vom Schöpfer nicht genommen wurde, andererseits wohl aber die des Sprechens. Und es liegt auch wieder ein „gesetzmäßiger“ Grund vor: er liegt in der Person Gottes vor. Übersetzt man mit 'darf', so muß anders interpretiert werden. Das Sprechen ist dem Zacharias zwar nicht möglich, doch er verfügt doch noch über die Möglichkeit der schriftlichen Verständigung. Er darf sie doch benutzen, wenn er das will. Es liegt die Inhaltsfigur A vor (wie oben), aber statt c ist es nun C (Autonomie). Der Modalfaktor liegt außerhalb des Modalfeldes: denn daß geschrieben werden darf, ist wieder dem Schöpfer zu verdanken; er ist es, der die eine Möglichkeit genommen hat, die andere dem Zacharias aber läßt. Also hat das erste *mag* die Inhaltsfiguren ABc, das zweite die Figuren ABC. Das erste *mag* hat nach Bech die Inhaltsfiguren für die Bedeutung 'können': Aβc. In diesem Falle ist bezüglich β die Variante B eindeutig zu definieren. Das zweite *mag* hat sich von der ursprünglichen Bedeutung entfernt; mit seinen Inhaltsfiguren ABC entspricht es denen des heutigen *dürfen*.

2. *Than scalt thu eft uuord sprekan,
hebbean thînaro stemna giuuald: ni tharft thu stum uuesan
lengron huîla.*

(Heliand 168b – 170a)

„Dann sollst du wieder Worte sprechen, deiner Stimme mächtig sein, nicht brauchst du noch längere Zeit stumm zu bleiben.“

Das *tharft* hat in diesem Beispiel noch die ursprüngliche Bedeutung 'brauchst nicht'. Die Inhaltsfiguren sind: a (Voraussetzung: Leben nach dem Willen Gottes), B (die Veranlassung des Nicht-Stumm-Sein-Brauchens ist Gott), c (es unterliegt dem Gesetz Gottes: erfüllst du meinen Willen, so brauchst du nicht stumm zu bleiben).

3. *Bidun allan dag
that uuerod for them uuîha endi uuundrodun alla
bihuuî he thar sô lango lofsâlig man,
suuitho frôd gumo frâon sînun
thionon thorfti, sô thar êr ênig thegno ni deda, ...*

(Heliand 174b – 178a)

„Sie warteten den ganzen Tag, das Volk vor dem Tempel, und sie wunderten sich alle, weshalb er da so lange, der lobenswürdige Mann, der sehr fromme Mann, seinem Herrn dienen durfte, so wie es vorher noch keiner der Priester getan hatte, ...“

Mit 'dürfen' kann aus der Sicht der wartenden Leute übersetzt werden: Sie wissen ja nicht, was Zacharias im Augenblick erlebt, und (bis heute) wird es als Verdienst oder gar als besondere Gnade angesehen, wenn sich jemand im Gotteshaus – vor allem im Dienst – länger als vorgesehen aufhält. Dann ist die Möglichkeit, die Zacharias veranlaßt, so lange im Tempel zu bleiben, unbekannt. (Inhaltsfigur A). Das, was veranlaßt, ist nicht das Subjekt des Satzes: (Inhaltsfigur B). Zacharias bleibt aber wohl aus freien Stücken im Tempel: das, was ihn zum längeren Bleiben veranlaßt, unterliegt wohl nicht einer bestimmten Gesetzmäßigkeit. Wird doch im Text Zacharias als besonders frommer und gottesfürchtiger Mann beschrieben, der nun wahrscheinlich die Gelegenheit wahrnimmt, seinen Dienst länger als vorgeschrieben und Gott zu Gefallen zu verrichten (Inhaltsfigur C). Dann hat *thurfti* dieselben Inhaltsfiguren wie das zweite *mag* des Beispiels 1), nämlich ABC, und diese entsprechen den Inhaltsfiguren des heutigen *dürfen*. Also gibt es Stellen, an denen sich die Bedeutungen von Verben überschneiden, obwohl solche Verben niemals völlig zu Synonyma werden. Doch zwei sich semantisch besonders nahestehende Verben können dann auch eine Neuerung gemeinsam durchführen. So läßt sich erklären, daß in einigen Gebieten des Südwestfälischen und im Waldeckischen der Umlaut nur bei diesen beiden Verben im Ind. Pl. Präs. auftritt und bei den übrigen nicht.

In der Mundart von Sankel bei Kierspe⁴⁴ ist es nur das Verbum 'müssen', das in Infinitiv und Pl. Präs. Ind. Umlaut hat, die übrigen Präterito-Präsentien haben keinen Umlaut:

maut – *mäuten*, Inf. *mäuten*.

Aber:

kann – *kunnt*, Inf. *künnen*

draff – *druowet*, Inf. *drüöwen*

sall – *sollt*, Inf. *söllen*

magg – *muet*, Inf. (in den Textbelegen nicht gefunden).

Im Mnd. war *môten* ein Verbum, mit dessen Hilfe ein Konjunktiv umschrieben werden konnte und stand damit neben *willen* und *mögen*. In der Bedeutung 'können, imstande sein, vermögen' überschneidet es sich mit *mögen*.

Got de mote ju sterken

in alle juwen werken!

(Daniel von Soest, *En gemeine bicht*, 907-908).

„Gott möge euch stärken in allem, was ihr tut!“

Ere horen und kinder voden –

Got mote uns dar vor behoden!

(Daniel von Soest, *En gemeine bicht*, 3323-3324).

⁴⁴ LINDE 1924 und 1962.

„Ihre Dirnen und Kinder füttern – Gott möge uns davor behüten!“

Das *môt* läßt sich mit einem Ausdrucke des Könnens, Vermögens auch in diesen Fällen übersetzen: „Gott möge es soweit bringen, daß er euch in allem stärke, was ihr tun wollt. Ihre Dirnen und Kinder zu füttern – Gott gebe die Möglichkeit, daß wir davor bewahrt blieben!“

So spricht im heutigen Deutsch wohl niemand mehr. *Müssen* ist als Konjunktiv-Umschreibung wohl auch deshalb untergegangen, weil es noch die neue Bedeutungskomponente ‘Aufforderung, Zwang’ dazubekommen hat, sodaß es sich neben den beiden anderen Verben der Konjunktiv-Umschreibung *mögen* und *wollen* nicht auf die Dauer hat behaupten können.

Es hat aber im Nordniedersächsischen Spuren hinterlassen, die darauf hinweisen, daß dieses Verbum in konjunktivischer Weise gebraucht worden ist. In vielen Dialekten⁴⁵ ist das Präteritum umgelautet (der Konjunktiv II ist im Nordnds. functionaliter untergegangen). Bei Kück lauten die Formen:

mutt – *mö:t't*, *müß* – *müß*, *mö:t'n* – *müßt*

Im Hamburger Raum lauten die anderen Verben im Präteritum nicht um⁴⁶, mit einer Ausnahme allerdings:

mutt – *mööt*, *müß* – *müß*, *möten* – *müßt*

Aber:

kann – *köönt*, *kunn* – *kunn*, *könen* – *kunnt*
schall – *schüllt*, *schull* – *schull*, *schölen* – *schullt*
mag – *möögt*, *much* – *much*, *mögen* – *mucht*
dörv – *dörvt*, *dörv* – *dörv*, *dörven* – *dörvt*

Nur die Formen von ‘dürfen’ haben überall Umlaut. Bemerkenswert ist, daß neben dem Umlaut, dem Konjunktiv-Kennzeichen (eig. für Konjunktiv II), auch in Präsens und Präteritum der Unterschied zwischen Präsens- und Präteritalstamm aufgehoben ist, sodaß die Tempora allenfalls nur noch im Kontext erkannt werden können.

Eine ähnliche Erscheinung, nämlich daß das Verbum ‘dürfen’ eine Sonderstellung einnimmt, ist in den meisten hochdeutschen Dialekten zu finden. Es war von jeher ein verbum desiderativum, die Komponente ‘Wunsch, Verlangen, Begehren’ hat es weder in der ursprünglichen noch in der neuen Bedeutung verloren. Der größte Teil des Siegerlandes (Süden) hat das Verbum schwach, aber es zeigt den umgelauteten Vokal des Konjunktivs (I wie II)⁴⁷:

*dä*rfe* – *dä*rfdē* – *g^cdä*rft*

⁴⁵ Hamburg-Finkenwerder: KINAU 1953; Gebiete der Lüneburger Heide: KÜCK 1962.

⁴⁶ QUISTORF – SAß 1937, S. 30f.

⁴⁷ HEINZERLING – REUTER 1968, S. 87.

Vgl. dazu die Formen des Nordniedersächsischen (s. o.), die damit parallel gehen.

Während sonst im Siegerlande zäh an den nicht umgelauteten Formen festgehalten wird (sogar im Infinitiv!), hat dieses Verbum a) den Umlaut des Konjunktivs in allen Formen durchgeführt und b) seinen Charakter als Präterito-Präsens aufgegeben.

In den meisten hochdeutschen Dialekten ist diese Art der Analogie bei 'dürfen' durchgeführt.

Die Mda. von Oberellenbach (Niederhessen)⁴⁸ zeigt eine interessante Formation:

derf - *derfe*, *durft* - *dirft*, *dirfⁿ* - *jⁿdurft* <

dörf - *dörfen* (oder: *düf* - *dürfen*), *durfte* - *dürfte*, *dürfen* - *gedurft*

Das -ü- ist eine Neuschöpfung, parallel zum schriftsprachlichen *durfte*, in den hessischen Mundarten ist es verbreitet. Zu erwarten wäre dennoch ein *derfⁿ*, denn in dieser Mundart ist *i* < *ü* vor *r* zu *e* gesenkt, wie die Wörter *der* 'durch', *werf^l* 'Würfel' beweisen. Das Prät. hat den -u-Vokalismus in beiden Modi durchgeführt, es hat den Anschein, als wenn dieses -u- (-ü-) in diesen Formen erst dann festgeworden ist, als das Lautgesetz der Senkung vor -r nicht mehr wirksam war. Das Präsens hat entweder altes -ü- durchgeführt oder altes -ö-, beide Laute fielen in -e- zusammen (vgl. *mersch^l* 'Mörser'). In dieser Mundart wird bestrebt, das Verbum in den beiden Tempora auch im Stammvokal auseinanderzuhalten, obwohl in Präsens wie Präteritum für beide Modi Umlaut vorliegt. Auch hier ist wieder interessant zu beobachten, daß der Stammvokal des Infinitivs nach dem Stammvokal des Präteritums ausgerichtet ist und nicht nach dem des Präsens!

Trotz alledem hat sich der Pl. Präs. Ind. in diesem Gebiet Sauerland - Waldeck - Nordhessen - Ostthüringen - Siegerland - Westerwald - Nassauen - Oberbergisches Land umlautlos halten können - hat also nicht „konjunktivischen Charakter“ angenommen.

Der Infinitiv eines Verbums ist seine „Nenn-Form“, mit ihm wird das Verbum schlechthin „dargestellt“. Wenn im And. ein *kunnan* genannt wurde, im Dialekt von Carthausen bei Halver⁴⁹ aber ein *künnen*, so wird durch das Nennen der Veränderung auch etwas anderes ausgedrückt. Im And. meinte man damit ein Modalverbum, das das Wissen und Verstehen, das Können und Vermögen ausdrückte, in Carthausen heute dagegen meint man nicht nur ein Verbum, das die Bedeutung 'können, vermögen, verstehen' wiedergibt, sondern man meint auch ein Hilfsverbum, das ähnlich wie der Konjunktiv Modalitäten ausdrücken kann. Bei den Präterito-Präsentien ist der Infinitiv außerdem nicht so oft gebräuchlich wie bei Vollverben. Vor allem der Infinitiv von 'mögen' kommt selten vor, in Textbelegen habe ich ihn oft nicht finden können, wenn nicht eine Ortsgrammatik oder ein Wörterbuch zur Hand war - und das war oft der Fall. Bald ebenso selten ist

⁴⁸ HOFMANN 1926, S. 43.

⁴⁹ KUHNE 1979.

der Infinitiv von 'dürfen', – auch das mag wieder auf eine besondere semantische Nähe der beiden untereinander hinweisen.

Die Formen des Präsens sind nun die am häufigsten gebrauchten. In Textbelegen konnte meist zunächst das Verbum 'können' am besten belegt werden, dann das Verbum 'müssen', gefolgt vom Verbum 'sollen', dessen Infinitiv aber auch schon seltener ist. Am zähesten hält sich dabei bei der Bewahrung von umlautlosen Formen 'können', dann 'müssen', danach 'sollen'. Von der Gebrauchsfrequenz hängt es unter anderem auch ab, daß sich alte Formen erhalten können. Je häufiger ein Wort gebraucht wird, je „alltäglicher“ es ist, um so bessere Chancen hat es, alte Formen in seinem Paradigma zu bewahren. Das wird auch ein Grund sein, weshalb das Präsens nicht mit dem Infinitiv zusammen Umlaut übernommen hat.

Zusammenfassung

In einem verhältnismäßig großen Gebiet der deutschen Dialekte haben sich auf niederdeutschem wie auf hochdeutschem Boden Formen der Präterito-Präsentien ohne Umlaut erhalten können: der Pl. Präs. Ind., und in einigen Fällen auch der Infinitiv.

Das setzt voraus, daß der Infinitiv zuerst vom Eindringen des Umlautes erfaßt worden ist, dann erst das Präsens.

Der Umlaut als Kennzeichen des Konjunktivs weist darauf hin, daß die Präterito-Präsentien vor allem in Bezug auf die Ausdrucksmöglichkeiten eine Veränderung erfahren haben, die mit dem Konjunktiv zusammenhängen. Die Entwicklung in manchen Mundarten des Gebietes mit umlautlosen Formen zeigt, daß der Umlaut nicht überall und zur gleichen Zeit eingedrungen sein kann. Semantisch nahestehende Verba, die schon von ihrer Bedeutung her dem Konjunktiv näher standen, nahmen dem Umlaut zuerst an, andere folgten später nach oder gar nicht.

In den Dialekten ging und geht die Fortsetzung der Analogie des Umlautes nicht einheitlich fort. Im hochdeutschen Bereich ist es vor allem das Verbum 'dürfen', das als erstes von Neuerungen erfaßt wird, in anderen Mundarten sind es die (heute) semantisch sich nahestehenden Verben 'mögen' und 'dürfen', bei wieder anderen Mundarten ist es das Verbum 'müssen', das als erstes die Neuerung annimmt.

Schließlich gibt es auch noch Gebiete, die sich jeder Neuerung bezüglich des Umlautes bis heute verschlossen haben – vgl. den „Kleinsprachraum“ von Rottland-Vilkenrath auf hochdeutschem Boden des Oberbergischen Landes⁵⁰, in dem noch alle Präterito-Präsentien im Infinitiv und Pl. Präs. Ind. bis heute keinen Umlaut haben.

⁵⁰ KÜPPER 1982.

Die Konjunktiv-These, von der als einer der ersten K. Weinhold⁵¹ gesprochen hat, ist damit immer noch im Gespräch. Doch auch das, worauf R. Lühr hinweist, darf nicht vergessen werden: Man kann nicht nur anhand von Formen und deskriptiver Beobachtung feststellen, was warum geschehen ist. Das semantische Feld der Wörter ist ein äußerst wichtiger Faktor.

In diesem Aufsätze ist nun versucht worden, mit Hilfe von Auswertungen einer besonderen Erscheinung in deutschen Dialekten das Problem des analogen Umlautes der Präterito-Präsentien noch einmal aufzugreifen und es mit Hilfe der bis dahin kaum berücksichtigten Formen zu erörtern.

Literatur

- Otto BEHAGHEL (Hrg.), *Heliand und Genesis*, 8. Aufl. bearb. v. Walter MITZKA, Tübingen 1965.
- Gunnar BECH, *Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba*, in: Det kongelige Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser, Bd. 32, Nr. 6, København 1951, S. 3-28.
- August BEULE, *Biärgwind. Gedichte und Geschichten iut dem Suerlanne*, Bigge 1922.
- Kjell BJØRNSKAU, *Langenscheids Praktisches Lehrbuch Norwegisch*, 6. Aufl. Berlin München Zürich 1966.
- Walter BORN, *Kleine Sprachlehre des Münsterländer Platt*, Münster 1978.
- Josef BÖRSCH, *Min Draulzen. Mundartliches aus Südsauerland*, Drolshagen 1917.
- O. BRENNER, *Zum deutschen Vokalismus*, PBB 20 (1895) 80-87.
- Wilhelm BRÖCKER, *Bu dei Ollen sungen, sollt twitschern dä Jungen. Gedichte in diär Häimessproke*, Plettenberg 1961.
- Paul BRÜGGEMANN, *Geschichtzier Gedichtzier Vertellzier in Ölper Platt*, Paderborn 1988.
- Karl DEMMER, *Komische Küze. Oberbergische Originale*, Gummersbach 1953.
- H. S. FALK – Alf TORP, *Norwegisch-dänisches etymologisches Wörterbuch*, 2. Aufl. Oslo Bergen Heidelberg 1960.
- Peter FREBEL, *Die Mundarten des westlichen Sauerlandes zwischen Ebbegebirge und Arnsberger Wald* (Deutsche Dialektgeographie, 45), Marburg 1957.

⁵¹ WEINHOLD 1877, S. 384.

- H. G. FIEDLER, *Two Problems of the German Preterito-Present Verbs*, *The Modern Language Review* 23 (1928) 188-196.
- Pierre FOUCHE, *Morphologie historique du Français: Le verbe*, Paris 1967.
- Friedrich-Wilhelm GRIMME, s. UHLMANN-BIXTERHEIDE
- Jakob HEINZERLING - Hermann REUTER, *Siegerländer Wörterbuch*, 2. Aufl. Siegen 1968.
- Jost HENNECKE, *Mescheder Wind. Schnurren und Erzählungen aus Meschede*, Meschede o. J.
- Fritz HOFMANN, *Niederhessisches Wörterbuch zusammengestellt auf Grund der Mundart von Oberellenbach, Kreis Rotenburg (Fulda)* (*Deutsche Dialektgeographie*, 19), Marburg 1926.
- Ferdinand HOLTHAUSEN, *Die Soester Mundart. Laut- und Formenlehre nebst Texten*, Norden Leipzig 1886.
- DERS., *Altsächsisches Elementarbuch*, Heidelberg 1921.
- Emil HOMMER, *Studien zur Dialektgeographie des Westerwaldes* (*Deutsche Dialektgeographie*, 4), Marburg 1915.
- Franz JOSTES, (Hrg.), *Daniel von Soest (Werke)*, Neudruck der Ausgabe Paderborn 1902, Walluf bei Wiesbaden 1972.
- Ernst KIECKERS, *Historische lateinische Grammatik. Zweiter Teil: Formenlehre*, München 1962.
- Rudolf KINAU, *Sünnschien un gooden Wind*, Hamburg 1953.
- Christine KOCH, *Wille Räosen*, 2., erweiterte Aufl. Iserlohn 1938.
- Wolfgang KRAUSE, *Handbuch des Gotischen*, München 1968.
- Eduard KÜCK, *Lüneburger Wörterbuch*, 1. Bd.: A-H, Neumünster 1942, 2. Bd.: I-R, Neumünster 1962, 3. Bd.: S- Z, Neumünster 1967.
- Fritz KUHNE, *Lechterstunne. En Liäsebauk fūr alle gurren Frönne unser plattdütschen Sproke*, hrg. v. Westfälischen Heimatbund, Halver 1979.
- Josef KÜPPER, *Heimat, Bergisches Land*, Engelskirchen 1982.
- Heinrich LANGE, *Die Mundart der Orte Göddeckenrode und Isingerode und die Dialektgrenzen an der oberen Oker. Textteil* (*Deutsche Dialektgeographie*, 68a), Marburg 1963.
- Agathe LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Halle a. S. 1914.

- Aloys LEHNERT – Johann AUGUSTIN, *Kätt, hall et Maul! Ein Volksstück in 3 Aufzügen*, Saarlautern 1939.
- August LESKIEN, *Handbuch der altpulgarischen (altkirchenslavischen) Sprache*, 9. Aufl. Heidelberg 1969.
- Fritz LINDE, *Hiarkelmai*, hrg. v. Westfälischen Heimatbund, Meinerzhagen 1962.
- DERS., *In diar Lechterstunne*. Vorwort von 1924, Dortmund o.J.
- Rosemarie LÜHR, *Zur Veränderung im System der Modalverben*, In: *Althochdeutsch*. Bd. I: *Grammatik, Glossen und Texte*, in Verbindung mit Herbert KOLB – Klaus MATZEL – Karl STACKMANN hrg. v. Rolf BERGMANN – Heinrich TIEFENBACH – Lothar VOETZ, Heidelberg 1987, 262-289.
- August LUDWIG, *Quatschgenkuchen und Muskräppchen. Heitere Geschichten in Thüringer Mundart*, Leipzig 1956.
- Bernhard MARTIN, *Studien zur Dialektgeographie des Fürstentums Waldeck* (Deutsche Dialektgeographie, 15), Marburg 1925.
- Hanna MEUTER, *Breyell wat huckste knäbbig. Ein Heimatbuch vom alten Kiepenräger-Dorf*, Breyell 1959.
- Hermann PAUL, *Kurze deutsche Grammatik*, einger. v. Heinz STOLTE, 3. verbesserte Aufl. Tübingen 1962.
- Werner PEUCKERT, *Holzlandgeschichten. Mundartliches und Volkskundliches aus dem Holzland*, hrg. v. Rat des Kreises Stadtroden, Abt. Kultur., 3. veränd. Aufl. 1984.
- Reinhard PILKMANN-POHL, *Plattdeutsches Wörterbuch des kurkölnischen Sauerlandes*, hrg. v. Sauerländer Heimatbund, 2. Aufl. Arnsberg 1988.
- Hermann QUISTORF – Johannes SAß, *Hilfsbuch für den Unterricht im Plattdeutschen*, Hamburg 1937.
- Paolo RAMAT, *Die Analyse eines morphemsemantischen Feldes: die germanischen Modalverben*, *Indogermanische Forschungen* 76 (1971) 174-202.
- Wilhelm REUTER, *Dat Ammiche von de Goldbachmill. Ein Drama aus dem Dorfleben in 4 Akten in nassauischer Mundart geschrieben*, 3. Aufl. Niederlahnstein 1930.
- Franz RINSCHKE, *Sonnenland und andere plattdeutsche Dichtungen*, Münster 1955.
- Heinrich RUPPEL – Johann Heinrich SCHWALM, *Schnurrant aus Hessenland*, 2. Aufl. Melsungen o. J.

- V. M. SCHIRMUNSKI, *Deutsche Mundartkunde. Vergleichende Laut- und Formenlehre der deutschen Mundarten*, Berlin 1962.
- Johannes SCHULTE, *De nigge Fürster oder Duwwele Hochtít op Balken Huowe*, Olpe o. J.
- G. S. ŠČUR, *Über den Umlaut der deutschen Modalverben*, Neuphilologische Mitteilungen 62 (1961) 206-219.
- Walter STELLER, *Abriß der Altfriesischen Grammatik*, Halle/Saale 1928.
- Wilhelm STREITBERG (Hrg.), *Die gotische Bibel*, 4. Aufl. Heidelberg 1965.
- Wilhelm UHLMANN-BIXTERHEIDE (Hrg.), *Ausgewählte Werke von Friedrich Wilhelm Grimme. Suerländsk Platt*, 3. Aufl. Dortmund 1921.
- Karl WEINHOLD, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, 1. Aufl. Paderborn 1877.
- Heinz WEVER, *Buernkost*, Hagen 1953.
- DERS., *Loup op dei Biarge. (Diär „Buernkost“ twedder Däil)*, Lüdenscheid o. J.
- DERS., *Hiärm! Hou, hou, hó! (Diär Buernkost dridder Däil)*. Vorwort von 1967, Lüdenscheid (Lüdenscheider Nachrichten) o. J.
- Augustin WIBBELT, *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*, in Zusammenarbeit mit der Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e. V. Münster, bearb. v. Hans TAUBKEN, Rheda-Wiedenbrück 1985ff. Bd. 1: *Drüke-Möhne*, Teil I, 1985, Bd. 8: *Schulte Witte*, Teil I, 1985, Bd. 9: *Schulte Witte*, Teil II, 1987.